

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund eines Bearbeitungsfehlers kann es bei der Grundsteuer, der Hundesteuer
und der Kleinleiterabgabe in den Gemeinden Selmsdorf und Roduchelstorf in diesem
Jahr zu veränderten Fälligkeiten kommen.

Sie können Ihre Zahlungen weiter wie gewohnt leisten.

Sollten Sie dem Amt Schönberger Land eine Einzugsermächtigung für eine der oben
genannten Abgabenarten erteilt haben, kann es in einigen Fällen dazu führen, dass
Ihre Steuern zum 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019 eingezogen werden.

Ab 2020 gelten wieder die vier Hauptfälligkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung